

# Marktordnung

## Kunsthandwerkermarkt documenta-Halle

### Kassel 1. und 2. November 2025

- Nur von dem/der Aussteller/in selbst – oder im eigenen Betrieb hergestellte Arbeiten dürfen ausgestellt und verkauft werden.
- Den Organisatorinnen obliegt die Platzzuweisung, nach denen sich die Aussteller/innen zu richten haben.
- Stromanschlüsse stehen ausreichend zur Verfügung. Verlängerungskabel und Abzweigdosen sind mitzubringen.
- Stände (Tische, Stühle etc.) stehen auf Nachfrage begrenzt zur Verfügung.
- Die Teilnahme ist für alle auf eigene Gefahr. Die Veranstalterinnen sind frei von jeglicher Haftung den Ausstellern/innen gegenüber. Die Räume werden abends verschlossen, die Veranstalterinnen haften nicht für Bruch oder Diebstahl. **Die Veranstalterinnen sind bei Vorliegen von ihnen nicht verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen sowie die Ausstellungszeit oder den Ausstellungsort zu verändern.** Die Aussteller/innen haben in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Für alle Beschädigungen an den Einrichtungen und/oder der Veranstaltungsstätte ist der/die Verursacher/in haftbar.
- Für die Beaufsichtigung des Standes sind die Aussteller/innen selbst verantwortlich, dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.
- Wenn ein/e Aussteller/in aus persönlichen Gründen später am Markt nicht teilnehmen will oder kann, muss dieses bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. In diesem Fall wird die Hälfte der Gebühr zurückgezahlt bzw. ein Ersatz gesucht, mit dem die Veranstalterinnen einverstanden sind. **Erfolgt die Abmeldung nicht fristgemäß, ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen.**
- **Be- und Entladen rund um die Halle ist nur in der vorgegebenen Ladezone erlaubt, es gilt die StVO, besonders das absolute Halteverbot vor der Feuerwehr-Zufahrt des gegenüberliegenden Staatstheaters ist unbedingt zu beachten!**
- Während der Öffnungszeiten des Marktes (Samstag von 11.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr) müssen die Stände geöffnet und besetzt sein. Ein vorzeitiger Abbau ist unzulässig.
- Der Standaufbau kann am Samstag, 01.11.2025 ab 7.30 Uhr beginnen, am Sonntag, 02.11.25 wird um 9.00 wieder aufgeschlossen. Über einen Aufbau ab Freitagnachmittag informieren wir ca. 14 Tage vor der Veranstaltung in einer Info-Mail.
- \* Die angebotene Ware am Stand muss deutlich sichtbar mit Preisen versehen sein.
- Die Standplätze sind nach dem Abbau am Sonntagabend sauber zu hinterlassen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten ist Kassel.